

Drucksache IX/11c

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPGI-31-93a0110/3-2015/4
Dokument Nr.: 2017/258435

Datum: 08.09.2017 17. August 2015
Bearbeiter/in: Simone Philippi
Harald Metzger
Tel.: +49 641 303-241818/-2420

BESCHLUSSVORLAGE **DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE** **AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG**

Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010) **Kapitel 7 - Regionale Infrastruktur**

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der von der oberen Landesplanungsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vorgelegten Evaluierung der Festlegungen in Kapitel 7 - Regionale Infrastruktur - des Regionalplans Mittelhessen 2010 und den daraus abgeleiteten Konsequenzen für den neuen Regionalplan zu.

Begründung und Erläuterung:

Gemäß § 5 Abs. 2 HLPG ist zu Beginn der Neuaufstellung des Regionalplans zu ermitteln, „in welchem Umfang die Festlegungen der bisherigen Regionalpläne ausgeschöpft und wirksam wurden...“. Detaillierte Ausführungen zur Vorgehensweise enthält die Berichtsvorlage „Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010) - Zielsetzung und methodischer Ansatz“ vom 6. April 2017.

Die Ergebnisse der Evaluierung der Ziele und Grundsätze des Kapitels 7 und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den neuen Regionalplan finden sich in der beigefügten Anlage.

Hinweis:

Im Anschluss an die Diskussion aller Drucksachen zur Evaluierung in den Gremien der Regionalversammlung werden die wesentlichen inhaltlichen Vorgaben für die Neuaufstellung des Regionalplans in einem sog. Eckpunktepapier zusammengefasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Ullrich
Regierungspräsident